

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht über eine Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zur Föderativen Republik Brasilien wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBl. 1976/431, vermieden.

Aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung der internationaler Standards betreffend den Abschluss von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens im Jahre 1975 ist eine Revision erforderlich geworden, die diesen geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die Veränderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Brasilien erfordert einerseits natürlich weiterhin die Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen durch ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, andererseits auch ein Regelwerk, das eine ausgeglichene Besteuerung sicherstellt. Es soll damit auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden. Im Rahmen der Revisionsverhandlungen sollen neben dem Standard betreffend Transparenz und Amtshilfebereitschaft der OECD auch die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) berücksichtigt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Dr. Adebola BAYER, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für den Abschluss einer Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

1. März 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger